

**Amtsgericht München**

Az.: 158 C 12097/12



In dem Rechtsstreit

[Redacted]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz. [Redacted]

gegen

[Redacted]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

[Redacted]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [Redacted] am 25.09.2012 folgenden

## Beschluss

- I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
  1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 1.175,00 €. Damit sind sämtliche streitgegenständlichen Forderungen abgegolten.
  2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte, die Kosten des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.

gez.

[Redacted]

Richter am Amtsgericht

121001 405 3



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit  
der Urschrift

München, 26.09.2012



Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle